

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
für die Nutzung der Tonhalle Düsseldorf
(Stand 30.12.2021)**

Das nachfolgende Konzept der Tonhalle Düsseldorf gGmbH dient als Handlungsanweisung für die Durchführung des Veranstaltungsbetriebes in der Tonhalle Düsseldorf und berücksichtigt insbesondere

- das Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG)
- die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021
- die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW
- die Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test- und Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
- die betrieblichen Dienstanweisungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH
- die „Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2“ und “Dokumentation Sicherheitskonzept” der Düsseldorfer Symphoniker
- die Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte von GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH sowie ergänzend
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Charité Berlin.

Dieses Konzept soll das Übertragungsrisiko für die Besucher*innen, Künstler*innen und Mitarbeiter*innen sowie alle bei Veranstaltungen und darüber hinaus in der Tonhalle Beschäftigten und ihren Dienstleistern mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) minimieren und einen Beitrag leisten, die Verbreitung des Virus zu reduzieren. In Abstimmung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und anderen Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt und im Land Nordrhein-Westfalen gehen die hier festgehaltenen Maßnahmen in Teilen über die Anforderungen der aktuellen CoronaSchVO NRW hinaus, um besonders verantwortungsvoll die Wiedereröffnung kultureller Veranstaltungen zu gestalten und durch zusätzliche Risikominimierung erneute Einschränkungen öffentlicher Kulturangebote nach Kräften zu vermeiden. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und im Zuge dessen die behördlichen Maßnahmen, Verordnungen und Anordnungen geändert werden, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.

1. Allgemeine Maßnahmen:

A. VORVERKAUF & ANREISE

1. Bei Eigenveranstaltungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH werden zurzeit maximal 750 Sitzplätze belegt. Damit wird insbesondere folgenden Erkenntnissen Rechnung getragen werden:
 - a) Unser Publikum ist empirisch belegt anhand eingegangener Kommentare und Rückmeldungen sowie aus der Erfahrung heraus als überwiegend besonnen und eher vorsichtig zu bezeichnen. Die Kapazitätsbegrenzung soll unser Publikum die fundierte Sicherheit und das begründete Gefühl geben, sich ohne Bedenken oder besondere Risiken in unser Haus begeben zu können.
 - b) Das Kontrollieren des 2G-Status vor Einlass, die Eintrittskontrollen, die Garderobenabwicklung, die Zuwegung zu den Plätzen und das Organisieren des Auslasses ist bei einer Kapazitätsbeschränkung auf maximal 750 Sitzplätze deutlich konsequenter und mit weniger Aufwand hinsichtlich der Wahrung von Abständen und Vermeidung von Wartezeiten/Schlangenbildung zu gewährleisten.
2. Informationen auf Homepage zu Zutritts- und Verhaltensregeln, Checkliste, Lüftungsanlage und aktuellem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
3. Vorab Übermittlung von Informationen zu den allgemeinen Verhaltensregeln und besonderen Maßnahmen und Empfehlungen im Haus insb. erwartbaren Kontrollen und erforderlichen Nachweisen sowie Link zu dem jeweils aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
4. Die teilnehmenden Personen und Besucher*innen werden auf das Risiko einer auch kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hingewiesen.
5. Die Anreise erfolgt zu einem Teil mittels öffentlichem Nah-, Regional- und Fernverkehr, in dem die Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte der Rheinbahn/VRR bzw. der DB gelten. Ein anderer Teil reist individuell zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit eigenen Fahrzeugen an. Hier muss vorausgesetzt werden, dass alle im öffentlichen sowie im privaten Bereich geltenden Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes beachtet und eingehalten werden.

B. EINLASSKONTROLLE & NACHWEISE

Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen in der Tonhalle erhalten aktuell nur noch immunisierte Besucher*innen (2G). Ausnahmen bestehen für Schüler*innen und Kinder vor Schuleintritt sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Folgende Personenkreise dürfen an Veranstaltungen in der Tonhalle grundsätzlich teilnehmen:

1. Geimpfte: Nachweis (Impfpass/Impfbescheinigung/digitales Zertifikat) über eine vollständige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (z.Zt. die Vakzine der Hersteller Biontech/Pfizer, Moderna, Astra-Zeneca und Johnson&Johnson), die mindestens 14 Tage zurückliegt.
2. Genesene: Nachweis über einen positiven PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt, um die Immunisierung durch Genesung gewährleisten zu können.
3. Getestete Schülerinnen und Schüler: gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen – und daher nicht in den Schulferien (27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022) – als getestete Personen.
 - a. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
 - b. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
4. Kinder bis zum Schuleintritt: sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Tonhalle Düsseldorf gGmbH - Geschäftsführer: Michael Becker, Torger Nelson; Prokuristin: Anke Pfeuffer

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller - AG Düsseldorf HRB 84177

USt-IdNr.: DE119270444 - Stadtparkasse Düsseldorf DE42 3005 0110 1007 9706 90



5. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens 6 Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen oder als getestet gelten.

Getestete Personen im Sinne der CoronaSchVO-NRW sind Personen, die über ein nach der CoronaTestQuarantäneVO bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Die Kontrolle der Nachweise erfolgt vor Einlass in das Gebäude durch unterwiesenes Personal. Die auf den entsprechenden Nachweisen befindlichen personenbezogenen Daten werden stichprobenartig mit zulässigen amtlichen Identitätsnachweisen verglichen. **Personen, die keinen gültigen erforderlichen Nachweis oder keinen dazugehörigen gültigen Identitätsnachweis vorzeigen können, sind von den Veranstaltungen auszuschließen!**

C. GEBÄUDE

- D. Zugang zu nicht-öffentlichen Bereichen der Tonhalle erhalten ausschließlich geimpfte, genesene oder negativ getestete (3G) Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen und Mitwirkende.
 1. Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten (Saal, Foyers, Toiletten) vor jeder Veranstaltung.
 2. Desinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Zugängen und in den Foyers zur Verfügung bereit.
 3. Hinweisschilder mit Verhaltensregeln und Hygiene-/Infektionsschutz-Piktogrammen sind im gesamten Gebäude angebracht.
 4. Abstandhalter und Markierungen vor dem Gebäude und im Foyer für Einlass und Bewirtung.
 5. Äußere WC-Waschraum-Türen bleiben geöffnet. Die Räume sind von max. 2 Personen gleichzeitig zu nutzen und entsprechend beschildert. Jeder WC-Waschraum verfügt über kontaktlose Seifenspender und Papiertücher.
 6. Aufzüge sind nur einzeln oder nur von einer Familie/einem Haushalt gleichzeitig zu nutzen und entsprechend beschildert.
 7. Die gastronomische Versorgung der Gäste findet unter den Auflagen der Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte des verantwortlichen Pächters GCS Konzert- und Theatercatering GmbH statt.

E. SAAL

1. Einhaltung der Zulässigkeitsgrenze an maximaler Anzahl von Zuschauerinnen und Zuschauern gemäß CoronaSchVO NRW sowie der darin verankerten aktuellen örtlichen Indikatoren.
2. Zusätzlich bei Eigenveranstaltungen freiwillige Reduktion der Sitzplatzkapazität um mindestens 30 %, von 1.854 baulich verfügbaren Sitzplätzen auf höchstens 1.256 belegbare Sitzplätze, zur Sicherstellung der beschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur durchgängigen Einhaltung der Abstandsregeln und zur Vermeidung von Wartezeiten bzw. Schlangenbildung vor und im gesamten Gebäude.
3. Zertifizierte Belüftungs- und Klimaanlage, die frühzeitig (mindestens 60 Minuten) vor Beginn der Veranstaltungen in Betrieb genommen werden.



Tonhalle Düsseldorf
Einfach fühlen

F. BÜHNE

1. Zwischen Darstellenden und Publikum werden die Mindestabstände durchgehend eingehalten.
2. Bei Spielen von Blasinstrumenten und beim Singen werden gemäß aktuellen Vorgaben u.U. erweiterte Mindestabstände untereinander und zu allen anderen Personen eingehalten.
3. Konzerte mit Beteiligung der Düsseldorfer Symphoniker folgen den Auflagen der "Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2" der Düsseldorfer Symphoniker und der "Dokumentation Sicherheitskonzept" genehmigt durch den Arbeitsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

2. Besondere Maßnahmen

A. BESUCHER*INNEN / KUND*INNEN / EXTERNE DIENSTLEISTER*INNEN

1. Kontaktlose Einlasskontrolle über Scanner für Eintrittskarten und Nachweise.
2. Pflicht zum Tragen einer medizinischen (OP- oder FFP2-/KN95-) Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus. Zur Erhöhung des Fremd- und Selbstschutzes gilt das durchgängige Tragen der Maske auch am festen Sitzplatz.
3. Personen mit Symptomen, die eine virale Infektion nahelegen, kann kein Zutritt gewährt werden. Im Falle einer Missachtung müssen diese Personen inkl. Begleitpersonen umgehend das Haus verlassen bzw. dessen verwiesen werden.
4. Bei Bedarf werden medizinische Masken vom Haus zur Verfügung gestellt.

B. PERSONAL:

1. Alle diensthabenden Mitarbeiter*innen tragen medizinische (OP- oder FFP2-/KN95-) Masken.
2. Es werden ausschließlich geimpfte, genesene oder negativ getestete (3G) Mitarbeiter*innen eingesetzt.
3. Alle Mitarbeiter*innen werden in dieses Konzept eingewiesen und in deren Anwendung und Kontrolle unterwiesen.
4. Während der Veranstaltungen im Großen Saal sind zwei ausgebildete Rettungssanitäter im Einsatz.

C. DARSTELLENDEN KÜNSTLER*INNEN / MUSIKER*INNEN / MITWIRKENDE

1. Alle Darsteller*innen betreten und verlassen die Tonhalle ausschließlich über den Bühneneingang und werden laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" in Stimmzimmer, Garderoben und den Helmut-Hentrich-Saal verteilt.
2. Alle Darsteller*innen nutzen Räume und WCs laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" ausschließlich im Hinterbühnen-/Backstage-Bereich.

D. GASTRO- / CATERINGANGEBOTE

Es gilt das jeweils aktuelle Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte der GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH.

Düsseldorf, den 30. Dezember 2021

Die Geschäftsführung
Tonhalle Düsseldorf gGmbH